

Bericht

Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Entwicklung der BVT-Merkblätter (BREF-Dokumente)

1. Auftrag

Die UMK hat anlässlich ihrer Sitzung am 07./08.05.1998 in Heidelberg LAI und LAWA beauftragt, die Amtschefkonferenz in einem gemeinsamen Bericht einmal jährlich über den Fortgang der Verhandlungen zur Erarbeitung technischer Dokumente (BREF) im Rahmen des Informationsaustausches nach Artikel 16(2) der IVU-Richtlinie zu unterrichten. Der 1. Bericht wurde zur 23. ACK am 10./11.03.1999 in Landshut, der mittlerweile 7. Bericht wurde zur 35. ACK in Zinnowitz vorgelegt.

2. Bearbeitungsstand der BREF-Dokumente

Seit dem Bericht zur 35. ACK wurden die BREF-Dokumente für die Sektoren

- *Abfallverbrennung*
- *Abfallbehandlung*
- *Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvaniken)*
- *Nahrungsmittelindustrie*
- *Organische Feinchemikalien*

fertig gestellt und vom Information Exchange Forum (IEF) verabschiedet. Im Amtsblatt der EU vom 3.5.2005 wurden die BREFs für die Sektoren

- *Gießereien*
- *Tierschlacht- und Tierkörperbeseitigungsanlagen*

veröffentlicht.

Das Büro der Europäischen Kommission in Sevilla (EIPPCB) arbeitet zur Zeit an den noch verbleibenden zu erstellenden BREFs der Sektoren

- *Anorganische Grundchemikalien – Ammoniak, Säuren, Düngemittel*
- *Polymerherstellung*
- *Anorganische Feinchemikalien*
- *Anorganische Grundchemikalien – Feststoffe*
- *Keramik*

- *Oberflächenbehandlung unter Einsatz von Lösemitteln*
- *Energieeffizienz.*

Aus der IVU-Richtlinie ergibt sich, dass der Informationsaustausch nach Artikel 16(2) ein kontinuierlicher Prozess ist und die BREFs regelmäßig überarbeitet werden müssen. Der Revisionsprozess für die ersten BREFs hat mittlerweile begonnen. Im ersten Schritt werden derzeit die frühen BREFs „Zement und Kalk“, „Eisen und Stahl“, „Zellstoff- und Papierindustrie“ sowie „Glasindustrie“ geprüft und, falls erforderlich, überarbeitet.

Einen detaillierten Überblick über das Arbeitsprogramm und den Fortgang der Arbeiten gibt die als Anlage beigefügte Tabelle. Die vollständigen BREF-Dokumente sind unter folgenden Internetadressen einsehbar:

<http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm>

<http://eippcb.jrc.es/pages/FActivities.htm>

3. Übersetzung der BREF-Dokumente

Um die BREFs in Deutschland einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, ist eine Übersetzung aller wesentlichen Kapitel notwendig. Wie bereits berichtet, wird die EU-Kommission aus Kostengründen künftig nur noch die Kurzzusammenfassungen, die sog. „Executive summaries“ mit einem Umfang von max. 10 Seiten in die EU-Amtssprachen übersetzen. Deshalb wurden auf der 58. UMK am 06./07.06.2002 Rahmenbedingungen für die Finanzierung der auszugsweisen BREF-Übersetzung ins Deutsche beschlossen. Auf der Basis der entsprechenden, am 10.01.2003 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Teilübersetzung der BREF-Dokumente unter der Federführung des Umweltbundesamtes. Für mittlerweile 11 BREF-Dokumente

- *Eisen- und Stahlerzeugung*
- *Stahlverarbeitung*
- *Zement- und Kalkindustrie*
- *Nichteisenmetallindustrie*
- *Zellstoff- und Papierindustrie*
- *Chloralkaliindustrie*
- *industrielle Kühlsysteme*

- *Organische Grundchemikalien*
- *Lederindustrie*
- *Textilindustrie*
- *Monitoring*

liegen fertige Teilübersetzungen vor und können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm

Folgende Dokumente sind in verschiedenen Stadien der Übersetzung, aber noch nicht im Internet verfügbar:

- *Raffinerien*
- *Glasindustrie*
- *Intensivtierhaltung*
- *Abwasser-/Abgasbehandlung in der chem. Industrie*
- *Tierschlachthanlagen*
- *Management von Bergbauabfällen*
- *Gießereien*
- *Ökonomische und medienübergreifende Aspekte*
- *Großfeuerungsanlagen*
- *Emissionen aus der Lagerung*

Mit dem für 2006 vorgesehenen Arbeitsprogramm für die Übersetzungen werden alle bis dato vorliegenden BREFs im Übersetzungsprogramm sein. Danach stehen die jeweils aktuell vom IEF verabschiedeten BREFs zur Übersetzung an.

4. Mitwirkung der Länder

Die Aufgabe der Länderkoordinatoren für LAI bzw. LAWA, eine ausreichende Mitwirkung der Länder bei den nationalen Vorarbeiten und den Technischen Arbeitsgruppen sicherzustellen, wird immer schwieriger. Zum einen nimmt die Zahl der benannten Fachvertreter/innen bzw. Kontaktpersonen ab (Ruhestand, Versetzung), zum anderen zeigen die Länder aufgrund von Personal- und Ressourcenknappheit eine steigende Zurückhaltung, wenn es darum geht, Experten für diese Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Trotz ihres rechtlich unverbindlichen Charakters steigt die Bedeutung der BREFs, wenn es im Rahmen der europäischen Harmonisierung um die Festlegung des Standes der Technik für Industrieanlagen geht. Es ist daher wichtig für Deutschland, bei diesem Prozess rechtzeitig und nach Möglichkeit quellnah mitzuwirken und die europäischen Besten Verfügbaren Techniken im Sinne des deutschen Industriestandortes, der deutschen Unternehmen und der Umweltverwaltung mitzugestalten. So gilt es u.a., deutsche Umwelttechnologie bei den EU-Mitgliedstaaten einzuführen. Die Mitarbeit der Länder ist dabei aufgrund ihrer Vollzugserfahrungen unerlässlich.

Diese Aufgabe wird oder kann von Seiten der deutschen Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden nicht wahrgenommen werden, sei es aus Rücksichtnahme auf ihre europäischen Dachverbände oder aus firmeneigenen globalen Interessen heraus.

Derzeit arbeiten 2 nationale Experten aus der deutschen Umweltverwaltung (Hessen und Baden-Württemberg) im Sevilla-Büro als BREF-Autor bzw. Autorin. Eine weitere Kollegin wurde vom Sevilla-Büro als zukünftige Autorin akzeptiert, sie ist aber noch nicht abgeordnet.

5. Aktivitäten der EU-Kommission zur Richtlinienumsetzung

Im Rahmen eines Aktionsplans beginnt die EU-Kommission zur Zeit mit der Überprüfung der IVU-Richtlinie. Dies betrifft einerseits den Richtlinienentwurf an sich, das heißt, muss die Richtlinie in bestimmten Punkten geändert oder erweitert werden. Andererseits soll die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten und der Vollzug von hierzu erlassenen nationalen Vorschriften in der Genehmigungspraxis, auch im Hinblick auf die letzte Übergangsfrist der Richtlinie für bestehende Anlagen bis Oktober 2007, geprüft werden. Zu diesem Zweck wurden fünf Studien ausgeschrieben:

1. Überprüfung der Richtlinienumsetzung in den Mitgliedstaaten
Die Genehmigungssituation (wie viele Anlagen wurden wie genehmigt) in den Mitgliedstaaten wird überprüft.
2. Überprüfung der verschiedenen rechtlichen Umsetzungsvarianten in den Mitgliedstaaten und deren Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit

3. Entwicklung einer Methode zur Prüfung der positiven Umweltauswirkungen der IVU-Richtlinie
4. Vorbereitung einer technischen Überarbeitung der IVU-Richtlinie
Es wird geprüft, in wie weit das Zulassungsverfahren, der BREF-Prozess und der Geltungsbereich der Richtlinie in Anhang 1 verbessert werden könnten.
5. „Streamlining“ der europäischen Vorgaben für Industrieanlagen, Prüfung der Wechselwirkungen zwischen der IVU-Richtlinie und möglichem Emissionshandel mit den Schadstoffen SO₂ und NO_x.

Im Rahmen dieser Studien werden auch die Länder von der Kommission bzw. deren Auftragnehmern angesprochen werden und Daten, beispielsweise über Zulassungsverfahren, bereitstellen müssen. Auch hier ist es wichtig, dass die Länder rechtzeitig auf die Fortentwicklung der IVU-Richtlinie und die Ambitionen der EU-Kommission gestalterisch Einfluss nehmen.

Angesichts des Aktionsplans der EU-Kommission ist es sehr wichtig, dass in den Ländern rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit alle IVU-Anlagen bis Oktober 2007 den Anforderungen nach dem Stand der Technik entsprechen und Genehmigungen für diese Anlagen vorliegen, die den Anforderungen der IVU-Richtlinie genügen.

ANLAGE

EU-Arbeitsprogramm zur Erstellung von BVT-Merkblättern (Stand: Februar 2006)				
BVT-Sektor*	Tatsächlicher Arbeitsbeginn	Fertigstellung bzw. Entwurfsdatum	Bekanntmachung im Amtsblatt der EU	Revisionsbeginn (geplant)
- geplanter Beginn 1997 -				
Eisen- und Stahlerzeugung	Mai 97	Dez. 01	16.01.2002	Okt 05
Zement- und Kalkindustrie	Jun. 97	Dez. 01	16.01.2002	März 05
Zellstoff- und Papierindustrie	Mai 97	Dez. 01	16.01.2002	(2006)
Industrielle Kühlsysteme	Jun. 97	Dez. 01	16.01.2002	
- geplanter Beginn 1998 -				
Stahlverarbeitung	Dez. 97	Dez. 01	16.01.2002	(2007)
Nichteisenmetallindustrie	Jan. 98	Dez. 01	16.01.2002	(2007)
Glasindustrie	Jan. 98	Dez. 01	16.01.2002	(2006)
Chloralkaliindustrie	Dez. 97	Dez. 01	16.01.2002	
Lederindustrie	Feb. 98	Feb. 03	19.02.2003	(2007)
Textilindustrie	Feb. 98	Juli 03	19.07.2003	
Monitoring	Jun. 98	Juli 03	19.07.2003	
- geplanter Beginn 1999 -				
Raffinerien	Jun. 99	Feb. 03	19.02.2003	
Gießereien	Apr. 99	Juli 04	03.05.2005	
Organische Grundchemikalien	Apr. 99	Feb. 03	19.02.2003	
Intensivtierhaltung	Mai 99	Juli 03	19.07.2003	
Lagerung gefährlicher Substanzen und staubender Güter	Dez. 99	Jan. 05		
Abwasser- und Abgasbehandlung/ -management in der chemischen Industrie	Apr. 99	Feb. 03	19.02.2003	
Ökonomische und medienübergreifende Aspekte	Mai 00	Mai 05		
Anorganische Grundchemikalien – Ammoniak, Säuren und Düngemittel	Okt. 01	2. Entwurf März 04		
- geplanter Beginn 2000 -				
Großfeuerungsanlagen	Feb. 00	Mai 05		
Anorganische Grundchemikalien – Feste u.a.	Juli 03	2. Entwurf Juni 05		
Tierschlacht- & Tierkörperverwertungsanlagen	Okt 00	Nov. 03	03.05.2005	
Nahrungsmittelindustrie	Jan. 01	Jan. 06		
- geplanter Beginn 2001 -				
Management von Bergbauabfällen	Jun. 01	Juli 04		
Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)	Apr. 02	Sept. 05		
Oberflächenbehandlung unter Verwendung von Lösemitteln	März 03	2. Entwurf Sept. 05		
Abfallverbrennungsanlagen	Dez. 01	Juli 05		
Keramische Industrie	Dez. 03	2. Entwurf Juni 05		
- geplanter Beginn 2002 -				
Abfallbehandlungsanlagen	Feb. 02	Aug. 05		
Anorganische Spezialchemikalien	Okt. 03	2. Entwurf Juni 05		
Organische Feinchemikalien	Mai 03	Dez. 05		
Polymerherstellung	Dez. 03	2. Entwurf April 05		
- geplanter Beginn 2003 -				
Energieeffizienz	Feb. 05			

*Die Tabelle enthält alle zur Erstellung vorgesehenen BVT-Merkblätter, die meisten sind bereits in Bearbeitung oder sogar abgeschlossen. Die IVU-Richtlinie sieht eine regelmäßige Überarbeitung der abgeschlossenen BVT-Merkblätter vor. In der letzten Tabellenspalte ist die aktuelle Zeitplanung für diese Revision aufgeführt.